

Information zur Fortschreibung der Dan-Prüfungskommission

Die noch aktuelle Dan-Prüfungsordnung besteht seit 1995. Sie ist nach dem Zusammenschluss von DJB und DJV eine gemeinsam erarbeitete Prüfungsordnung. Sie wurde damals durch die Lehr- und Prüfungsreferenten der Landesverbände bestätigt; leider nicht durch die Mitgliederversammlung des DJB. Trotzdem hat sie sich in der Vergangenheit bewährt.

Parallel zur Dan-Prüfungsordnung wurde 1995 eine neue Kyu-Prüfungsordnung herausgebracht, die ab 2005 in einer weiterentwickelten Form verbindlich ist. Dan- und Kyu-Prüfungsordnungen wurden völlig unabhängig voneinander erarbeitet. Deshalb war es notwendig (überfällig) eine Harmonisierung zwischen beiden Prüfungsordnungen zu beschließen.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die bestehende Dan-Prüfungsordnung diesbezüglich fortzuschreiben (weiter entwickeln, nicht neu gestalten).

Zielvorgabe/Leitgedanken zur Fortschreibung:

- Dan-Prüfung soll Leistungsprüfung sein und damit Qualität sichern
- Die Quantität soll zugunsten der Qualität verringert werden
- Orientierung an internationalen Standards
- Prüfungsfächer und Terminologie sollen an die Kyu-Prüfungsordnung angepasst werden
- Es soll zwischen Kyu- und Dan-Prüfungsordnung eine klare Entwicklungsstruktur bestehen:
 - 8.- 5. Kyu Judo lernen
 - 4.-1.Kyu Judo anwenden
 - 1.- 2. Dan Wiederholen, Festigen, Perfektionieren
 - 3.- 5. Dan Reflektieren (Nachdenken, besinnen) und Gestalten

Dabei sollen der 1. - 3. Dan überwiegend praxisorientiert sein und beim 4. und 5. Dan sollen eine langjährige Erfahrung und intensive theoretische Beschäftigung mit Judo nachgewiesen werden.

Der Kreativanteil soll dabei deutlich erhöht werden.

Terminablauf:

- 2005 Beginn der Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe
- Jan. 2009 Redaktionelle Abstimmung und Fertigstellung
- Feb. 2009 Vorstellung zur Lehr- und Prüfungsreferententagung und Bestätigung durch dieses Fachgremium
- Jun. 2009 Vorstellung zur Präsidiumstagung
- Nov. 2009 Bestätigung zur Mitgliederversammlung des DJB
- 1.10.10 Prüfungsordnung soll mit Übergangsfristen Inkrafttreten

Prüfungsreferent
Hans-Uwe Bock